

BEKANNTMACHUNG

Veröffentlichung im Internet des Entwurfes der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 3 Absatz 2 BauGB in der Gemeinde Reußenköge

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 17.06.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reußenköge für das Gebiet nördlich bzw. östlich des Hoolstillweges und westlich des Mittelweges, und die Begründung, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 26.08.2026 – 28.09.2026

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite eingesehen werden: <https://www.amnf.de/amt-verwaltung/bauen-wohnen/verfahren-bauleitplanung>. Des Weiteren sind die zu veröffentlichen Unterlagen über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung) und liegen in der Amtsverwaltung des Amtes Mittleres Nordfriesland, Theodor-Storm-Str. 2 in 25821 Bredstedt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- [1] Umweltbericht
- [2] Landschaftsplan der Gemeinde Reußenköge
- [3] Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus den v.g. Unterlagen zu ersehen und liegen mit aus:

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Mensch

Erholungsfunktion, Immissionen, Schall, bestehende Wohnnutzungen

- finden sich in [1] und [3] Stellungnahme Landesamt für Umwelt

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Schutzgebiete, Flächennutzungen, Biotope, Artenschutz, biologische Vielfalt, Vogelzug, Brutvögel, Rastvögel, Auswirkungen auf Schutzgebiete und Biotopverbundflächen, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

- finden sich in [1] und [3] Stellungnahme Kreis Nordfriesland

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Boden

Bodenarten und -typen, Bodenfunktion, Verlust von Bodenfunktionen durch Umsetzung der Planung, Minderungsmaßnahmen.

- finden sich in [1] und [2]

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Fläche

Bestandsbewertung, Ertragsfähigkeiten, Flächenverbrauch, Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Fläche

- finden sich in [1] und [2]

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Wasser

Vorhandene Grabensysteme, Drainagen, Verbandsgewässer, Abstandsregularien und Auflagen, Klein- und Stillgewässer, Auswirkungen der Planung

- finden sich in [1], [2] und [3] Stellungnahme Kreis Nordfriesland, Deich- und Hauptsiehlverband

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

Bestehende klimatische Situation, atlantischer Einfluss auf das Klima, allgemeine Auswirkungen

- finden sich in [1] und [2]

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

Empfindlichkeit und Vorbelastung, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Erholungsfunktionen

- finden sich in [1] und [2]

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Bestand denkmalgeschützter Gebäude, Lage archäologischer Interessengebiete, Hinweise und Auflagen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes

- finden sich in [1], [2] und [3] Stellungnahme Kreis Nordfriesland, Archäologisches Landesamt

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist per E-Mail an bauplanung@amnf.de und toeb.beteiligung@effplan.de möglich. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg besteht folgende Möglichkeit: Schriftlich an Amt Mittleres Nordfriesland, Bauleitplanung, Theodor-Storm-Str. 2, 25821 Bredstedt schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 28. Änderung der Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt

bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 28. Änderung der Flächenplannutzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne von § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Reußenköge, den 13.08.2026

GEMEINDE Reußenköge
Die Beauftragte